

Schwyz, 29. Februar 2024

Kleine Anfrage KA 5/24: Dorfdurchfahrt – Wohnhaus Euthalerstrasse 24, Euthal
Beantwortung

1. Wortlaut der Kleinen Anfrage

Am 2. Februar 2024 hat Kantonsrat Albin Fuchs folgende Kleine Anfrage eingereicht:

«Seit Jahrzehnten hat das Dorf Euthal eine gefährliche Kreuzung mitten im Dorf. Die Dorfdurchfahrt Euthalerstrasse mit der Kreuzung Obereuthalerstrasse Richtung Ybrig weist ein grosses Gefahrenpotenzial auf. Neben Wohnhäusern stehen auch die Bäckerei Winet sowie das Restaurant Bürgis Burähof in dieser Kreuzung. Tagtäglich befahren neben Autos auch der Schwerverkehr und der öffentliche Postautodienst diese Kreuzung. Obwohl auch ein Trottoir für die Fussgänger vorhanden ist, brauchen die grossen Fahrzeuge das Trottoir zum Kreuzen. Dies ist somit eine gefährliche Stelle auf dem Schulweg vieler Schüler. Die Wohnhäuser an dieser stark befahrenen Strasse werden durch Wasser und Schnee stark belastet.

Aus meiner Sicht ergeben sich daher folgende Fragen:

- 1. Warum wird diese Kreuzung nicht entschärft durch den Abbruch des kantonseigenen Wohnhauses (Euthalerstrasse 24, 8844 Euthal)?*
- 2. Wann wird der Ausbau durch das Dorf Euthal realisiert?*
- 3. Werden die stark belasteten Häuser gerecht entschädigt?*

Besten Dank für die Beantwortung.»

2. Antwort des Baudepartements

2.1 Allgemeine Bemerkungen

Die Hauptstrasse Nr. 386 führt von Biberbrugg über Euthal nach Oberiberg. Die Ortsdurchfahrt Euthal wies im Jahr 2023 einen durchschnittlichen täglichen Verkehr (DTV) von rund 5450 Fahr-

zeugen auf. Die Obereuthalerstrasse dient zur Quartiererschliessung und einiger Höfe und hat untergeordnete Bedeutung. In den letzten zehn Jahren war am Knoten Euthaler-/Obereuthalerstrasse als einziges polizeilich registriertes Ereignis eine Streifkollision mit dem Gegenverkehr zu verzeichnen. Am Knoten ist somit keine Unfallhäufigkeit auszumachen. Die Auswertung der Geschwindigkeitsmessstation im Bereich des Schulhauses Euthal zeigt über einen Fünfjahreszeitraum keine Auffälligkeiten an, die Übertretungszahlen sind in etwa auf einem durchschnittlichen Niveau. Aufgrund der bestehenden Situation vor Ort sowie Meldungen von Anwohnern wurde der Schulweg im Einmündungsbereich der Obereuthalerstrasse unter Einbezug der Schulbehörde sowie der Kantonspolizei Schwyz bereits neu definiert. Die Fussgänger und dabei insbesondere die Schulkinder müssen im Knotenbereich nicht die Haupt-, sondern nur die Erschliessungsstrasse queren.

2.2 Beantwortung der Fragen

1. Warum wird diese Kreuzung nicht entschärft durch den Abbruch des kantonseigenen Wohnhauses (Euthalerstrasse 24, 8844 Euthal)?

Mit dem Kauf der Liegenschaft auf der Parzelle KTN 1700 konnte ein notwendiges Grundstück für die langfristige Planung der Ortsdurchfahrt gesichert werden. Der Knoten Euthaler-/Obereuthalerstrasse wird im Rahmen des nächsten dortigen Strassensanierungs- und -ausbauprojekts überprüft und an die zukünftige Strassenführung angepasst. Dies wird im Kurvenbereich eine Verbreiterung der Innenseite der Fahrbahn nach sich ziehen. Dafür muss dazumal voraussichtlich auch Land von den angrenzenden Liegenschaften links und rechts der Kantonsparzelle beansprucht werden. Sodann wird das Vorhaben auch weitere Anpassungen im betroffenen Bereich erforderlich machen, etwa bei der Entwässerung.

Ein vorzeitiger Abbruch der kantonseigenen Liegenschaft würde die Situation nicht nur verbessern. Ein Abbruch ohne gleichzeitige Anpassung des Knotens respektive des Strassenquerschnittes würde, als Folge der gewonnenen Übersicht im Knotenbereich, mutmasslich zu einer Erhöhung der gefahrenen Geschwindigkeit führen, ohne dass zuvor eben die erforderliche Verbreiterung der Strasse erfolgt wäre.

2. Wann wird der Ausbau durch das Dorf Euthal realisiert?

Mit den Sanierungs- und Ausbauprojekten Ruostel – Euthal (bestehende Situation ohne Langsamverkehrsführung und unübersichtlich), Schweig – Höhport (bestehende Situation ohne Langsamverkehrsführung und gefährlichem Rückwärtsausfahren aus den Parkfeldern) und Schmalzgrueben – Nidlaubach (insbesondere Verbesserung des Hochwasserschutzes) sind auf der Hauptstrasse Nr. 386 innerhalb weniger Kilometer bereits drei wichtige Projekte in Planung bzw. bald in Ausführung. Gemäss aktuellem Strassenbauprogramm werden die Planungen für die Sanierung und Anpassung der Ortsdurchfahrt Euthal voraussichtlich im Jahr 2026 aufgenommen. Mit Blick auf die vorhandenen fachpersonellen Ressourcen lässt sich eine Staffelung der angepeilten Projekte nicht vermeiden.

3. Werden die stark belasteten Häuser gerecht entschädigt?

Das Strassengesetz vom 15. September 1999 (StraG, SRSZ 442.110) gibt in § 11 Abs. 1 vor, dass der Strassenträger die Strassen so zu unterhalten hat, dass sie in ihrer Substanz erhalten bleiben und zweckentsprechend genutzt werden können. Für eine zweckentsprechende Nutzung ist im Winter die Bekämpfung von Eisglätte sowie die Schneeräumung und damit der Einsatz von Streusalz zwingend erforderlich. Es handelt sich dabei um übliche und standardmässige Arbeiten

des Strassenunterhalts. Gleichzeitig haben angrenzende Grundstücke das nicht gesammelte Oberflächenwasser und den bei der Räumung anfallenden Schnee entschädigungslos abzunehmen, soweit dadurch kein dauernder Schaden oder grosser Minderertrag entsteht (§ 39 Abs. 2 StraG). Dass im vom Fragesteller angesprochenen Bereich einige Anstösser gewisse bauliche Anpassungen am Strassenkörper wünschen, ist dem Tiefbaamt bekannt, und es stand im Hinblick auf das künftige Sanierungsprojekt auch bereits mehrfach im Austausch mit diesen. Bis dahin liegt seiner Einschätzung nach indes keine übermässige Belastung dieser Grundstücke vor, die ein sofortiges Handeln unumgänglich macht.

3. Zustellung

Fragesteller; Kantonsratspräsident; Fraktionspräsidenten; Mitglieder des Regierungsrates; Staatschreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Beauftragter für Information und Kommunikation; Baudepartement; Kantonspolizei; Medien.

Baudepartement des Kantons Schwyz

Der Vorsteher:

André Rügsegger, Landammann

Zustellung an die Medien: 1. März 2024